



The Global Language of Business

GS1 Germany

Beschreibung der Funktionsweise von Data Quality Excellence (GS1 DQX)

Datenqualitätsservice für Produktstammdaten

Version 2.7, 23.12.2025

Zusammenfassung des Dokuments

Dokument	
Titel	Beschreibung der Funktionsweise von Data Quality Excellence (GS1 DQX)
Datum	23.12.2025
Version	2.7

Änderungshistorie

Hinweis: Die [Änderungshistorie](#) wurde aus Platzgründen an das Ende des Dokuments verschoben.

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis der/des Rechteinhaber:in reproduzieren dürfen.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
1 Beschreibung des Datenqualitätsservices GS1 DQX	5
1.1 Scope des Datenqualitätsservices GS1 DQX.....	5
1.2 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung von Daten im Rahmen von GS1 DQX	6
1.3 Regeln zur Vergabe von Siegelinformationen (GS1 DQX Siegel)	12
1.3.1 Initial Load.....	15
1.3.2 Regelbetrieb.....	15
1.3.2.1 Bildbereitstellung	15
1.3.2.2 Neuanlagen.....	16
1.3.2.3 Änderungen und Korrekturen	17
1.3.2.4 Löschungen.....	19
1.4 Sonderfall: Aussetzen der Sichtprüfung bei GS1 DQX	20
1.5 Ausnahmeprozess: Umgang mit Änderungen im Zielmarkt	21
Änderungshistorie.....	22
Glossar.....	23
Impressum.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Siegelinformationen bei GS1 DQX	6
Abbildung 2: Datenfluss im Rahmen von GS1 DQX.....	7
Abbildung 3: Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	8
Abbildung 4: Ausschnitt 1 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	9
Abbildung 5: Ausschnitt 2 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	9
Abbildung 6: Ausschnitt 3 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	10
Abbildung 7: Ausschnitt 4 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	10
Abbildung 8: Ausschnitt 5 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)	11
Abbildung 9: Prüfergebnisse der automatischen und Sichtprüfung (GS1 DQX ComfortCheck) und daraus folgende Siegelinformationen (Siegellogik) Version 1.21, vom 13.02.2023. (Anpassung für Fall 7 und 8 gültig ab 20.05.2023)	13
Abbildung 10: Prüfergebnisse der automatischen und Sichtprüfung (GS1 DQX SelfCheck) und daraus folgende Siegelinformationen (Siegellogik) Version 1.21, vom 13.02.2023. (Gültig ab 20.05.2023)	14
Abbildung 11: Bildbereitstellung als Auslöser einer Sichtprüfung bei Neuanlagen	17
Abbildung 12: Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GDSN)	18
Abbildung 13: Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GS1 DQX Upload)	18
Abbildung 14: Zeitraum in welchem ein Artikel mit gesetztem Auslaufdatum sichtprüfungsrelevant oder nicht sichtprüfungsrelevant ist.....	19
Abbildung 15: Sonderfall: Aussetzen der Sichtprüfung bei GS1 DQX.....	20
Abbildung 16: Ausnahmeprozess: Umgang mit Änderungen im Zielmarkt	21

1 Beschreibung des Datenqualitätsservices GS1 DQX

Dieses Dokument beschreibt die Voraussetzungen für die Teilnahme am Datenqualitätsservice GS1 DQX und erläutert dessen Funktionsweise. Dazu gehören die Beschreibung der Ausleitungslogik und die Beschreibung des Mechanismus, wie ein GS1 DQX Siegel vergeben wird. Der Datenqualitätsservice der GS1 differenziert hierbei zwischen dem GS1 DQX ComfortCheck und dem GS1 DQX SelfCheck. Im Rahmen dessen wird verdeutlicht, wann eine Sichtprüfung bei Nutzung des GS1 DQX ComfortCheck erfolgt.

GS1 DQX ComfortCheck

Beim GS1 DQX ComfortCheck prüft GS1 Germany Ihre Produktstammdaten auf Basis der GS1 DQX Prüfvorgaben. Die Daten durchlaufen einen zweistufigen Prüfprozess: zunächst die automatisierte Validierung und im zweiten Schritt die manuelle Sichtprüfung. Dabei werden die Datensätze im GDSN mit den Angaben auf dem Produkt abgeglichen. Nach erfolgter Prüfung werden Ihre Daten besiegelt und an die Handelspartner weitergeleitet.

GS1 DQX SelfCheck

Beim GS1 DQX SelfCheck können Sie als Unternehmen die Prüfung auf Basis der GS1 DQX Prüfvorgaben eigenständig vornehmen. Voraussetzung hierfür ist die vorherige, bestandene Zertifizierung. Nach erfolgter Prüfung werden Ihre Daten besiegelt und an die Handelspartner weitergeleitet.

1.1 Scope des Datenqualitätsservices GS1 DQX

Der Datenqualitätsservice GS1 DQX wird derzeit ausschließlich für Dateneinsteller angeboten, die Produkte aus dem Food- und Near-Food-Bereich bereitstellen. Die Prüfung der Produktstammdaten im Rahmen von GS1 DQX besteht grundsätzlich aus einer automatischen Prüfung und einer Sichtprüfung, wobei sich die Sichtprüfung¹ ausschließlich auf Konsumenteneinheiten bezieht. Voraussetzung zur Nutzung des Services durch den Dateneinsteller ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“² von GS1 DQX.

Scope der automatischen Prüfung

- DQG Validierungsregeln

Scope der Sichtprüfung

- Konsumenteneinheit
- Food-/Nearfood-Artikel (entspr. GS1 DQX Prüfmatrix)
- Auslaufdatum leer oder > 7 Tage in Zukunft
- Basisartikel
- keine Eigenmarke/Handelsmarke
- nicht mengenvariabel
- vorverpackt

¹ Die Sichtprüfung beschränkt sich bei sprachabhängigen Attributen auf die deutschsprachige Ausprägung.

² „Allgemeine Nutzungsbedingungen Data Quality Excellence (GS1 DQX)“, abrufbar unter:

<https://www.gs1-germany.de/qs1-solutions/stammdaten/produktmanagement/download-center/>

1.2 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung von Daten im Rahmen von GS1 DQX

Der Datenqualitätsservice GS1 DQX hat das Ziel die Datenqualität von den über das GDSN übertragenen Produktstammdaten sicherzustellen. Die Überprüfung der Daten bezieht sich nicht nur auf die sichtprüfungsrelevanten Konsumenteneinheiten, sondern auch auf die weiteren Ebenen der Verpackungshierarchien, die automatisch geprüft werden, ohne dass eine Sichtprüfung erforderlich ist.

Verpackungshierarchien beziehen sich auf die verschiedenen Ebenen der Verpackung, die ein Produkt hat, wie beispielsweise die Umverpackung. Die Verpackungshierarchie umfasst alle Artekelebenen, den Basisartikel und alle Verpackungseinheiten (Basissortimente, Um- und Transportverpackungen bis hin zu Paletten).

Nachdem der Datensatz automatisch überprüft wurde, erfolgt eine manuelle Sichtprüfung. Dabei wird der Datensatz mit dem Produktbild verglichen, um sicherzustellen, dass alle Angaben korrekt sind und im Bild wiederzufinden sind. Gleichzeitig wird auch sichergestellt, dass alle Standardisierungsvorgaben eingehalten werden. Zusätzlich wird die Vollständigkeit von bestimmten Informationen geprüft, die für die Sichtprüfung relevant sind. Wenn bereits eine Angabe vorliegt, müssen weitere Informationen im Datensatz vorhanden sein. Am Ende werden die Datensätze, die sowohl automatisch als auch manuell geprüft wurden, mit dem GS1 DQX Siegel gekennzeichnet.

Die folgende Aufstellung³ zeigt, welche Siegelinformationen an den Handel ausgeleitet werden können, sofern diese vorliegen.

Siegelinformationen bei GS1 DQX	
1)	Automatische Prüfung <ul style="list-style-type: none"> a. Ergebnis aus automatischer Prüfung b. Zugehöriges Datum
2)	Sichtprüfung - GS1 DQX ComfortCheck (sofern relevant) <ul style="list-style-type: none"> a. Ergebnis aus Sichtprüfung b. Zugehöriges Datum
3)	Sichtprüfung - GS1 DQX SelfCheck (sofern relevant) <ul style="list-style-type: none"> a. Ergebnis aus Sichtprüfung b. Zugehöriges Datum
4)	GS1 DQX Siegel auf Basis der Prüfergebnisse 1) und 2) <ul style="list-style-type: none"> a. Errechnetes GS1 DQX Siegel b. Zugehöriges Datum
5)	Fehlermeldungen aus der Sichtprüfung auf Attributsebene (sofern relevant)

Abbildung 1: Siegelinformationen bei GS1 DQX

GS1 DQX SelfCheck AVP

Das Attribut Value Pair „DQX Self Check [M578]“ dient zur Kennzeichnung, dass eine Prüfung gemäß GS1 DQX SelfCheck stattgefunden hat, sowie zur Übertragung des Ergebnisses dieser Prüfung.

Mögliche Ausprägungen:

- passed (vom Datenlieferanten eigenständig geprüfter Datensatz mit Ergebnis bestanden)
- failed (vom Datenlieferanten eigenständig geprüfter Datensatz mit Ergebnis nicht bestanden)

³ Vgl. GS1 Germany: Attribute M495 bis M506 – „DQG- und DQX-Attributspezifikationen im FMCG Profil des deutschen Zielmarkts“, abrufbar unter <https://www.gs1-germany.de/gs1-solutions/stammdaten/produktmanagement/download-center/>

Der GS1 DQX Service wird über den Datenaustausch im GDSN abgebildet. Dateneinsteller stellen über das GDSN ihre Daten bereit, die Ergebnisse der automatischen Prüfung und der Sichtprüfung werden dem Handel (Datenempfänger) über GDSN-Nachrichten zur Verfügung gestellt. Der detaillierte Datenfluss im Rahmen von GS1 DQX über das GDSN wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

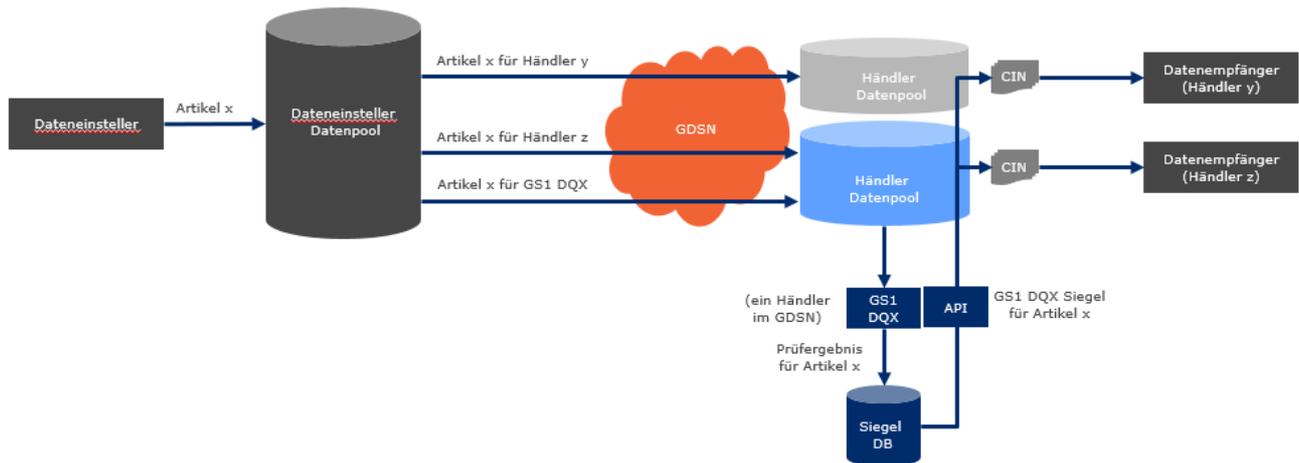


Abbildung 2: Datenfluss im Rahmen von GS1 DQX

- Der Dateneinsteller stellt Produktstammdaten (Artikel x) in seinen Heimatdatenpool ein und publiziert diese an die von ihm vorgesehenen GDSN-Empfänger („Händler y“, „Händler z“ und „GS1 DQX“).
- Der Heimatdatenpool des Dateneinstellers versendet sodann, gegebenenfalls bereits mit leichtem Zeitversatz, drei Nachrichten an das GDSN.
- Das GDSN orchestriert diese Nachrichten und sorgt dafür, dass die Nachricht für „Händler y“ an den Heimat-Datenpool des „Händlers y“ versendet wird. Weiterhin werden die Nachrichten für „Händler z“ und den Empfänger „GS1 DQX“ an deren Heimatdatenpool weitergeleitet.
Die Orchestrierung, verbunden mit der aktuellen Last im GDSN, kann dazu führen, dass die drei Nachrichten ihre Empfänger, also „Händler y“, „Händler z“ und „GS1 DQX“, mit einem Zeitversatz von bis zu einer Stunde erreichen.
- Die Händler-Datenpools prüfen vor der Ausleitung der Nachricht an den Handel, ob der Lieferant am GS1 DQX Service teilnimmt. Nimmt der Dateneinsteller daran teil, dann werden ermittelte Prüfergebnisse in der Siegel Datenbank (Siegel DB) erfasst. Vor der Datenausleitung wird folgend geprüft, ob Ergebnisse⁴ zur Besiegelung für die GTIN x (Artikel x) in der Siegel DB vorliegen. Mit diesen Ergebnissen werden, soweit vorhanden, die jeweiligen CIN angereichert.
Um an dieser Stelle unterscheiden zu können, ob der Lieferant seinen Artikel überhaupt an den GS1 DQX Service publiziert hat (dies ist nicht grundsätzlich sichergestellt, auch wenn der Lieferant generell am GS1 DQX Service teilnimmt), wird bis zur Ausleitung der Nachricht an den Empfänger maximal bis zu der oben beschriebenen einen Stunde gewartet.
- Dabei sind nun drei Situationen zu unterscheiden:
 - a. Die GTIN x liegt auch nach einer Stunde Wartezeit noch nicht beim GS1 DQX Service vor. Die Nachricht wird ohne jegliche Siegelinformationen ausgeleitet.
 - b. Die GTIN x liegt vor, eine notwendige Sichtprüfung hat aber noch nicht stattgefunden. Die Nachricht wird mit dem Ergebnis der automatischen Prüfung ausgeleitet, der Gesamtstatus ist aber noch PENDING.
 - c. Die GTIN x liegt vor, die Besiegelung wurde abgeschlossen.
Die Nachricht wird mit dem vollständigen Besiegelungsergebnis angereichert. Dies wird insbesondere

⁴ Vgl. GS1 Germany: Attribute M495 bis M506 – „DQG- und DQX-Attributspezifikationen im FMCG Profil des deutschen Zielmarkts“, abrufbar <https://www.gs1-germany.de/gs1-solutions/stammdaten/produktmanagement/download-center/>

der Fall sein, wenn nur eine automatische Prüfung erforderlich ist. In diesem Fall wird die GTIN sofort ausgeleitet.

- Sobald sich in den Fällen a) und b) der Besiegelungszustand verändert, z.B. nach Durchführung der Sichtprüfung oder nach dem Eintreffen der GTIN x beim GS1 DQX Service, wird die GTIN x mit den nun geänderten Besiegelungsergebnissen erneut an die „Händler y“ und „Händler z“ ausgeleitet. Ein möglicher Status PENDING (Fall b)) weicht dann dem endgültigen Besiegelungszustand.
- Eine erneute Ausleitung kann in Ausnahmefällen auch im Fall c) vorkommen, wenn das Besiegelungsergebnis nachträglich, zum Beispiel aufgrund einer Reklamation, geändert wird.

Die folgende Abbildung zeigt die grundsätzliche Funktionsweise der Datenausleitung des Datenqualitätsservices GS1 DQX. Für die Darstellung sind die Ergebnisse aus der Datenqualitätsprüfung unerheblich.

Der Startpunkt entspricht in der Darstellung dem Eingang einer Nachricht des Lieferanten im Datenpool eines Händlers, an den der Lieferant seinen Artikel publiziert hat.

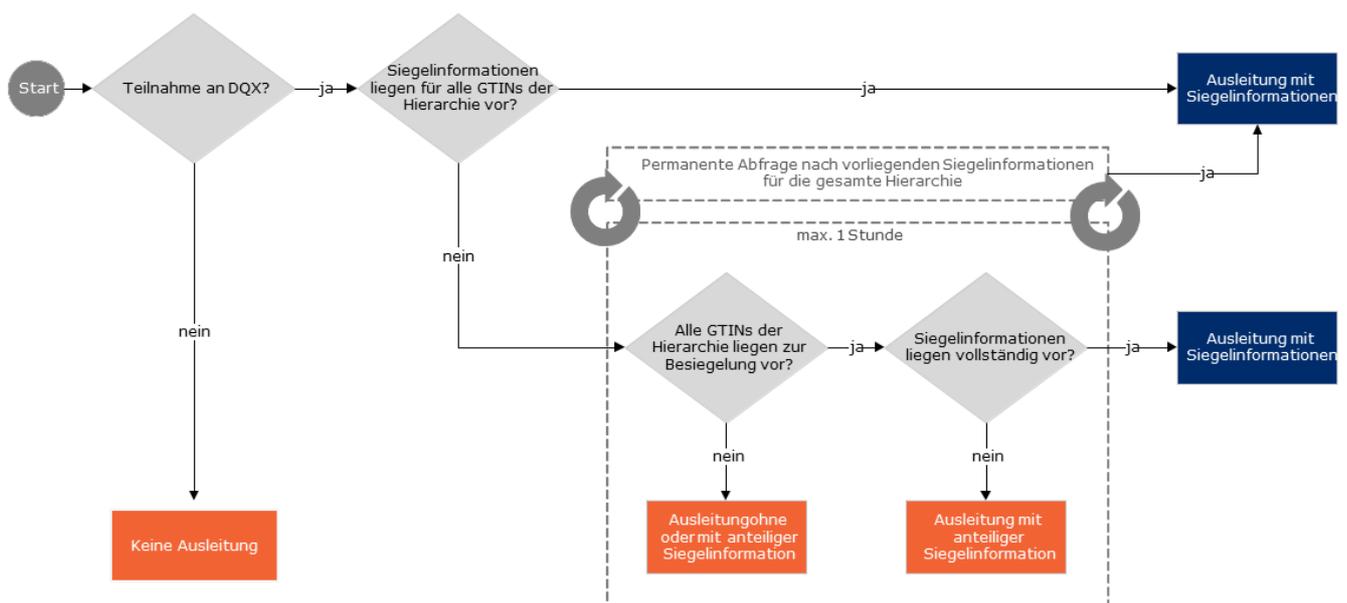


Abbildung 3: Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

GTINs einer Verpackungshierarchie werden nur dann zur Besiegelung vorgelegt, wenn bei der Prüfung aller GTINs dieser Hierarchie kein ERROR ermittelt wurde. Im Rahmen der automatischen Prüfung muss somit entweder das Prüfergebnis PASSED oder FAILED ermittelt worden sein (vgl. [Abbildung 9](#)).

Die Basis für die Berechnung des GS1 DQX Siegels je GTIN sind die Prüfergebnisse aus der automatischen Prüfung und der Sichtprüfung. Die fest definierte und einheitliche Ausleitungslogik wird vom Datenpool des Datenempfängers umgesetzt.

Die Schritte der Ausleitungslogik (in den Abb. 4 bis Abb. 8 jeweils farblich hervorgehoben) von Verpackungshierarchien im Rahmen von GS1 DQX sind:

1. Schritt: Soll die Verpackungshierarchie an den Handel ausgeleitet werden, so wird im **ersten Schritt** die Teilnahme des Dateneinstellers an GS1 DQX geprüft.

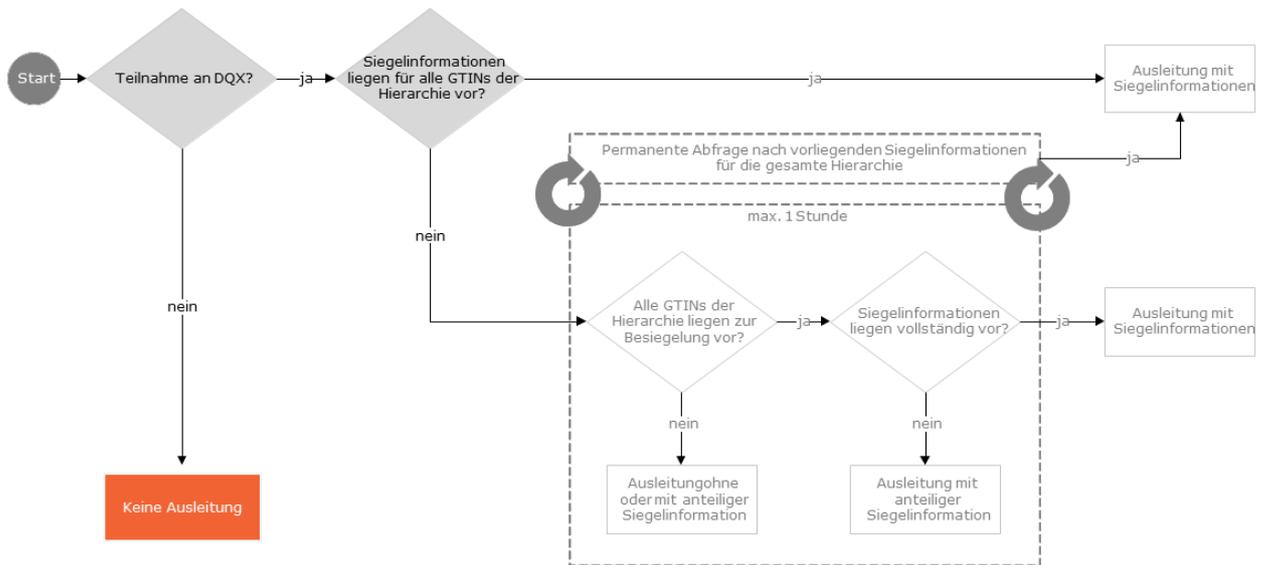


Abbildung 4: Ausschnitt 1 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

Ja	Nein
Nimmt der Dateneinsteller an GS1 DQX teil, folgt Schritt 2 .	Nimmt der Dateneinsteller nicht an GS1 DQX teil, findet keine Ausleitung der Daten statt.

2. Schritt: Ist die Teilnahme an GS1 DQX gegeben, so wird im **zweiten Schritt** überprüft, ob für alle GTINs der betroffenen Verpackungshierarchie vollständige Siegelinformationen vorliegen, d.h. die Besiegelung abgeschlossen worden ist.

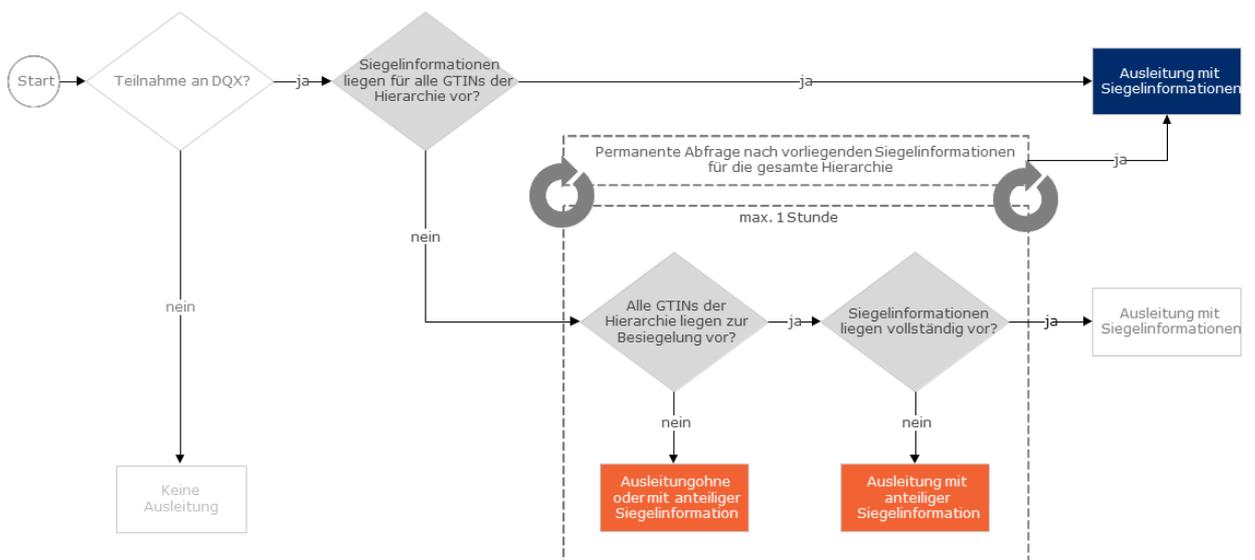


Abbildung 5: Ausschnitt 2 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

Ja	Nein
Liegen alle Siegelinformationen für alle GTINs der Verpackungshierarchie vor, erfolgt die vollständige Ausleitung der Produktstammdaten.	Liegen nicht alle Siegelinformationen aller GTINs der Verpackungshierarchie vor, beginnt eine Wartezeit von max. einer Stunde.

Sobald innerhalb der definierten Wartezeit von maximal einer Stunde⁵ alle Siegelinformationen auf GTIN-Ebene vorliegen, wird die Verpackungshierarchie unmittelbar ausgeleitet.

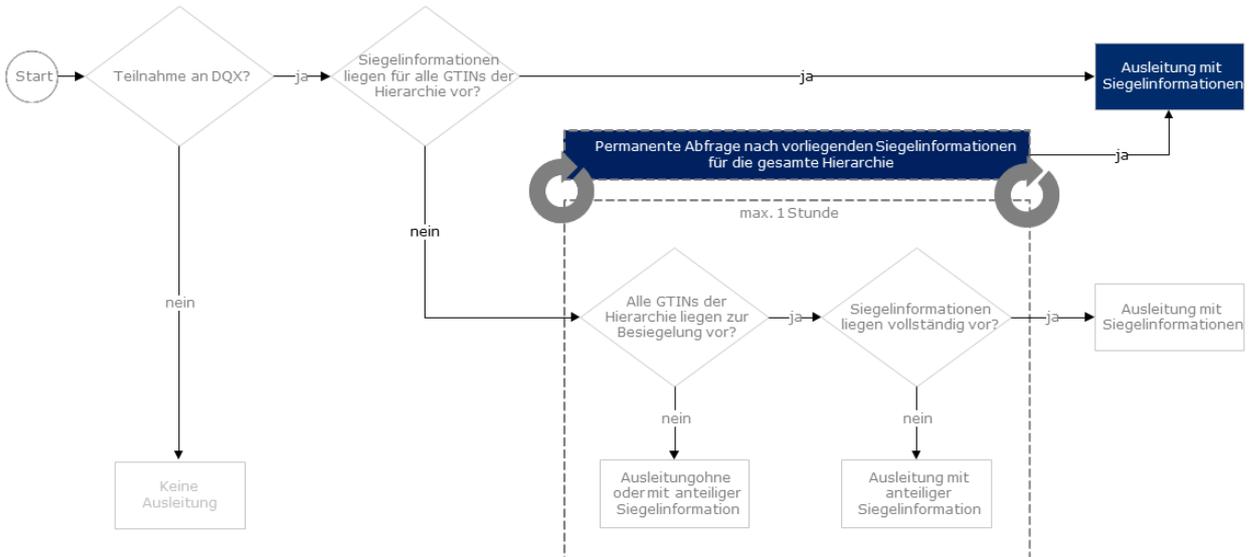


Abbildung 6: Ausschnitt 3 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

- Schritt: Liegen nach einer Stunde noch nicht alle GTINs der Verpackungshierarchie zur Besiegelung vor, wird davon ausgegangen, dass diese Verpackungshierarchie nicht an GS1 DQX publiziert wurde. Diese Stunde Wartezeit ist der asynchronen Architektur des GDSN geschuldet. In diesem Fall werden nach einer Stunde im **Schritt 3** die Daten ohne Siegelinformationen an den Datenempfänger ausgeleitet.

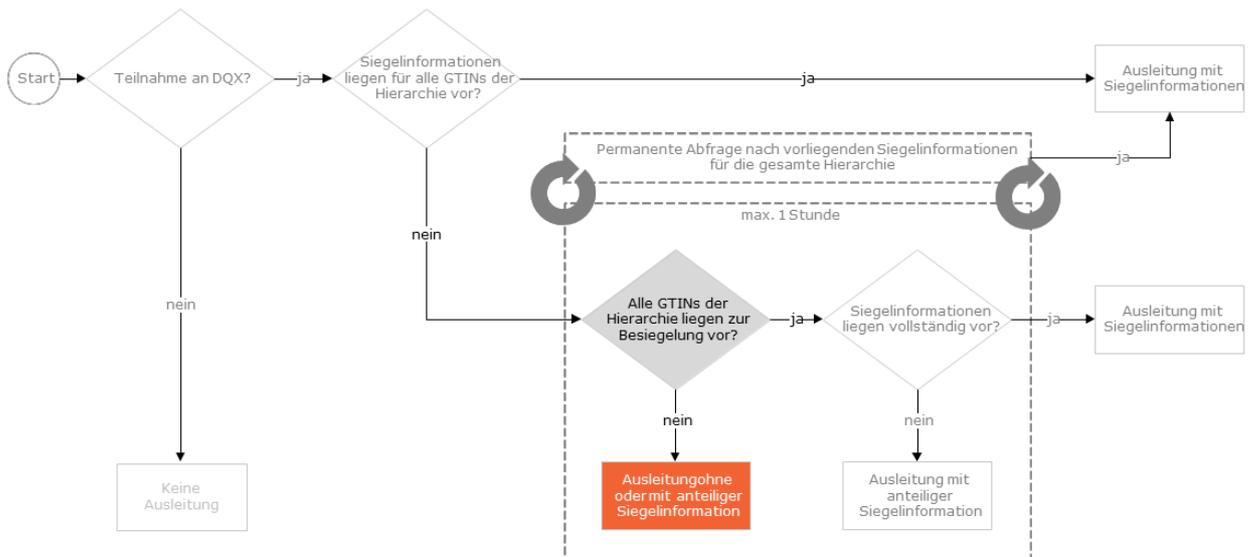


Abbildung 7: Ausschnitt 4 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

⁵ Systemimmanenter Wert, der sich durch die Systemverzögerung im GDSN und die Durchführung der automatischen Prüfung ergibt und somit als Ausleitungsverzögerung auftreten kann.

Ja	Nein
Stehen alle GTINs zur Besiegelung an, so wird anschließend die Sichtprüfung durchgeführt und Siegelinformationen ausgeleitet, sobald diese für alle GTINs der Hierarchie vollständig vorliegen bzw. die maximale Wartezeit von einer Stunde erreicht wurde.	Stehen nicht alle GTINs zur Besiegelung an, wird die Verpackungshierarchie ohne vollständige Siegelinformationen ausgeleitet. Für einzelne GTINs dieser Verpackungshierarchie, für die bereits Siegelinformationen vorliegen, werden diese ausgeleitet. Dies kann dann der Fall sein, wenn GTINs bereits im Rahmen von anderen Verpackungshierarchien an GS1 DQX geschickt und besiegelt worden sind.

4. Schritt: GS1 DQX verfolgt das Ziel, vollständige Besiegelungen inkl. der Sichtprüfung in einem Zeitraum von 72 Stunden durchzuführen. Trotz dieser Durchführungszeit werden in **Schritt 4** die Daten ohne vollständige Siegelinformationen bereits nach einer Stunde an den Datenempfänger ausgeleitet.

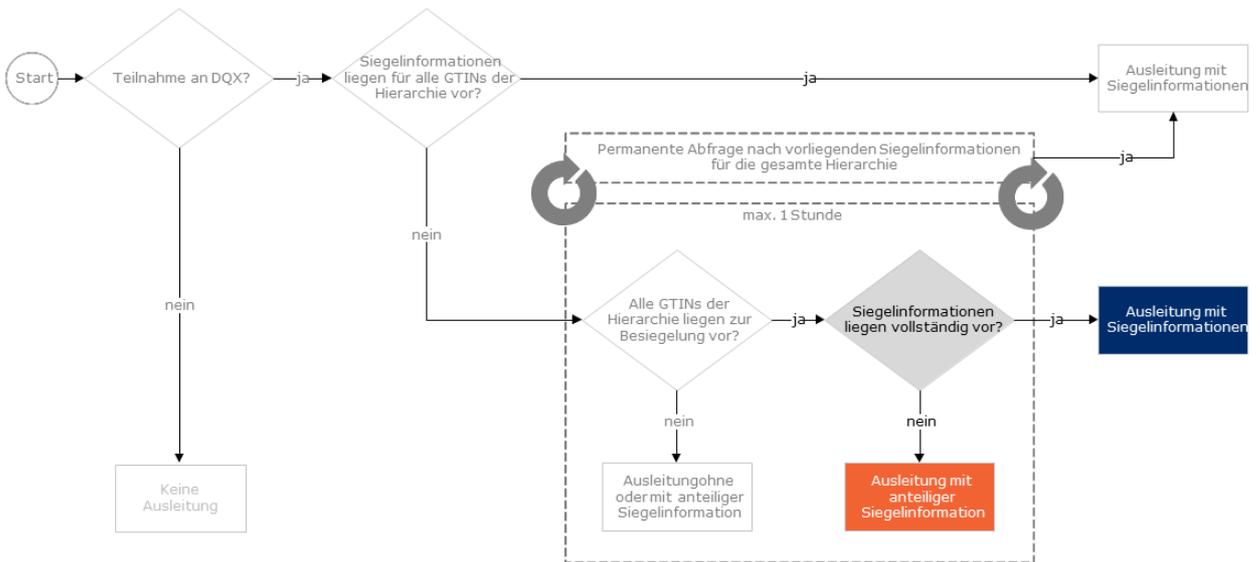


Abbildung 8: Ausschnitt 5 Grundsätzliche Funktionsweise der Ausleitung (Ausleitungslogik)

Ja	Nein
Liegen innerhalb der ersten Stunde alle Siegelinformationen (inkl. Ergebnis aus der Sichtprüfung) vollständig vor, werden diese unmittelbar ausgeleitet.	Liegen nach einer Stunde die Siegelinformationen für alle GTINs der Verpackungshierarchie nicht vollständig vor, wird die Verpackungshierarchie ausgeleitet. In den ausgeleiteten Daten sind alle Siegelinformationen enthalten, die bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt wurden. Der ausgeleitete Datensatz enthält in diesem Fall mindestens eine GTIN, die zur Sichtprüfung ansteht (Siegelinformation: PENDING).

Wurden Daten mit unvollständigen Siegelinformationen ausgeleitet (**Schritt 3 oder Schritt 4**), erfolgt eine erneute Ausleitung von Siegelinformationen, sobald für eine GTIN innerhalb der Verpackungshierarchie eine Validierung stattgefunden hat und das GS1 DQX Siegel für diese GTIN neu berechnet wurde.

1.3 Regeln zur Vergabe von Siegelinformationen (GS1 DQX Siegel)

Die Vergabe von Siegelinformationen inkl. des GS1 DQX Siegels erfolgt auf GTIN-Basis. Automatisch geprüft werden alle bereitgestellten Datensätze, unabhängig davon, ob es sich um eine Konsumenteneinheit oder um einen Artikel innerhalb des GS1 DQX Scope handelt. Ausschließlich GTINs, die im GS1 DQX Scope gemäß Kapitel 1.1 sind, werden der Sichtprüfung unterzogen.

Das GS1 DQX Siegel wird auf Basis der Ergebnisse aus der automatischen Prüfung und der Sichtprüfung berechnet. Die Regeln der Siegelvergabe folgen dabei einem generellen Prozess, welcher, wie folgt, vereinfacht dargestellt werden kann:

1. Im ersten Schritt wird geprüft, ob ein Artikel (eine GTIN) prinzipiell für die Sichtprüfung relevant ist. Ist dieser Artikel nicht sichtprüfungsrelevant, wird der Artikel keiner Sichtprüfung unterzogen und erhält den Siegelstatus NOT_RELEVANT.
 2. Anschließend wird geprüft, ob der Artikel (die GTIN) zwar prinzipiell für die Sichtprüfung relevant wäre, jedoch temporär für Sichtprüfungen durch Setzen des Attributs „DQX Non Visual Validation“ = „true“ abgemeldet ist. Ist das der Fall wird der Artikel keiner Sichtprüfung unterzogen und erhält den Siegelstatus SKIPPED.
 3. a) GS1 DQX ComfortCheck
Ist der Artikel (die GTIN) sichtprüfungsrelevant und treffen 1. und 2. nicht zu, so startet der Standardprozess der Sichtprüfung. Jegliche weitere Prüfergebnisse sind der folgenden Matrix zu entnehmen. Die Matrix zeigt, wie Prüfergebnisse in Kombination im GS1 DQX Siegel resultieren.
 - b) GS1 DQX SelfCheck
Ist der Artikel (die GTIN) sichtprüfungsrelevant und treffen 1. und 2. nicht zu, so wird das Ergebnis der Selbstprüfung aus dem AVP DQX Self Check [M578] übernommen. Jegliche weitere Prüfergebnisse sind der folgenden Matrix zu entnehmen. Die Matrix zeigt, wie Prüfergebnisse in Kombination im GS1 DQX Siegel resultieren.
- Fälle, bei denen der Artikel nicht sichtprüfungsrelevant ist, werden nicht weiter in der Matrix dargestellt und erhalten den Siegelstatus NOT_RELEVANT.
 - Datensätze, die mit einer Fehlermeldung (ERROR) in der automatischen Prüfung versendet werden, nehmen nicht an der Sichtprüfung teil. Einige Datenpools stellen ihren Nutzern innerhalb der WebUIs die Möglichkeit bereit, entsprechende Benachrichtigungen direkt einzusehen. Alternativ werden Kunden auch über CIC-Nachrichten von ihren jeweiligen Datenpools informiert.

Die Berechnung des GS1 DQX Siegels basiert auf folgender Siegellogik, hierbei wird zwischen GS1 DQX ComfortCheck und GS1 DQX SelfCheck unterschieden:

GS1 DQX ComfortCheck

	Automatische Prüfung	Sichtprüfung	GS1 DQX Siegel	Erläuterung
1.	PASSED	PASSED	PASSED	Automatische Prüfung & Sichtprüfung bestanden.
2.	PASSED	FAILED	FAILED	Automatische Prüfung bestanden & Sichtprüfung nicht bestanden.
3.	PASSED	PENDING	PENDING	Automatische Prüfung bestanden & Sichtprüfung ausstehend.
4.	FAILED	PASSED	FAILED	Automatische Prüfung nicht bestanden & Sichtprüfung bestanden.
5.	FAILED	FAILED	FAILED	Automatische Prüfung & Sichtprüfung nicht bestanden.
6.	FAILED	PENDING	PENDING	Automatische Prüfung nicht bestanden & Sichtprüfung ausstehend.
7.	PASSED	SKIPPED	SKIPPED	Automatische Prüfung bestanden & Sichtprüfung übersprungen. Grund: DQX Non Visual Validation = True
8.	FAILED	SKIPPED	SKIPPED	Automatische Prüfung nicht bestanden & Sichtprüfung übersprungen. Grund: DQX Non Visual Validation = True
9.	PASSED	NOT RELEVANT	NOT RELEVANT	Automatische Prüfung bestanden & Artikel nicht sichtprüfungsrelevant.
10.	FAILED	NOT RELEVANT	NOT RELEVANT	Automatische Prüfung nicht bestanden & Artikel nicht sichtprüfungsrelevant.

Abbildung 9: Prüfergebnisse der automatischen und Sichtprüfung (GS1 DQX ComfortCheck) und daraus folgende Siegelinformationen (Siegellogik)

- **PASSED:**
Produktstammdaten sind im Sinne der Prüfinhalte von GS1 DQX fehlerfrei (es wurde gegen keine Validierungsregel, welche in der automatischen Prüfung bzw. Sichtprüfung angewandt wurde, verstoßen)
- **FAILED:**
Produktstammdaten sind im Sinne der Prüfinhalte von GS1 DQX fehlerhaft. Fehler wurden im Rahmen der automatischen Prüfung oder in der Sichtprüfung identifiziert.
Sind nach GS1 DQX Siegelvergabe mit der Siegelinformation: FAILED Produktstammdaten korrigiert worden und anschließend fehlerfrei, erhält die GTIN nach erneuter Prüfung ein GS1 DQX Siegel mit der Siegelinformation: PASSED.
- **PENDING:**
Sichtprüfung noch ausstehend
- **SKIPPED:**
Sichtprüfung wird ausgesetzt, da das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“= „true“ gesetzt ist.

GS1 DQX SelfCheck

	Automatische Prüfung	Selbstprüfung	GS1 DQX Siegel	Erläuterung
1.	PASSED	SC_PASSED	SC_PASSED	Automatische Prüfung & Selbstprüfung bestanden.
2.	PASSED	SC_FAILED	SC_FAILED	Automatische Prüfung bestanden & Selbstprüfung nicht bestanden.
3.	PASSED	SC_PENDING	SC_PENDING	Automatische Prüfung bestanden & Selbstprüfung ausstehend.
4.	PASSED	SC_Clarification	SC_Clarification	Automatische Prüfung bestanden & Zertifizierungsprozess läuft.
5.	FAILED	SC_PASSED	SC_FAILED	Automatische Prüfung nicht bestanden & Selbstprüfung bestanden.
6.	FAILED	SC_FAILED	SC_FAILED	Automatische Prüfung & Selbstprüfung nicht bestanden.
7.	FAILED	SC_PENDING	SC_PENDING	Automatische Prüfung nicht bestanden & Selbstprüfung ausstehend.
8.	FAILED	SC_Clarification	SC_Clarification	Automatische Prüfung nicht bestanden & Zertifizierungsprozess läuft.
9.	PASSED	SKIPPED	SKIPPED	Automatische Prüfung bestanden & Sichtprüfung übersprungen. Grund: DQX Non Visual Validation = True
10.	FAILED	SKIPPED	SKIPPED	Automatische Prüfung nicht bestanden & Sichtprüfung übersprungen. Grund: DQX Non Visual Validation = True
11.	PASSED	NOT RELEVANT	NOT RELEVANT	Automatische Prüfung bestanden & Artikel nicht sichtprüfungsrelevant.
12.	FAILED	NOT RELEVANT	NOT RELEVANT	Automatische Prüfung nicht bestanden & Artikel nicht sichtprüfungsrelevant.

Abbildung 10: Prüfergebnisse der automatischen und Sichtprüfung (GS1 DQX SelfCheck) und daraus folgende Siegelinformationen (Siegellogik)

- Failed (existiert nur für die automatische Prüfung):
Produktstammdaten sind fehlerhaft (Fehler wurden im Rahmen der automatischen Prüfung identifiziert)
- SC_PASSED:
Produktstammdaten sind im Sinne der Prüfinhalte von GS1 DQX fehlerfrei (es wurde gegen keine Validierungsregel, welche in der automatischen Prüfung bzw. Sichtprüfung - GS1 DQX SelfCheck angewandt wurde, verstoßen)
- SC_FAILED:
Produktstammdaten sind im Sinne der Prüfinhalte von GS1 DQX fehlerhaft.
Sind nach GS1 DQX Siegelvergabe mit der Siegelinformation: FAILED Produktstammdaten korrigiert worden und anschließend fehlerfrei, erhält die GTIN nach erneuter Prüfung ein GS1 DQX Siegel mit der Siegelinformation: PASSED.
- SC_PENDING:
Selbstprüfung – GS1 DQX SelfCheck noch ausstehend
- SC_Clarification:
Zertifizierungsprozess für GS1 DQX SelfCheck läuft
- SKIPPED:
Sichtprüfung wird ausgesetzt, da das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ = „true“ gesetzt ist.

1.3.1 Initial Load

Der Initial Load dient der initialen Bereitstellung von Bestandsdaten eines neuen Teilnehmers (Dateneinsteller) am Datenqualitätsservice GS1 DQX und wird in einem Zeitraum von vierzehn Kalendertagen durchgeführt.

Im Rahmen des Initial Loads werden GTINs ausschließlich der automatischen Prüfung unterzogen. Eine Sichtprüfung erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht. Das GS1 DQX Siegel wird daher nur auf Basis des Ergebnisses der automatischen Prüfung und der nicht erfolgten Sichtprüfung (Prüfergebnis: NOT_RELEVANT) gebildet. Das bedeutet für alle GTINs nach Abschluss des Initial Loads, dass sie das GS1 DQX Siegel mit der Siegelinformation: NOT RELEVANT erhalten.

Das GS1 DQX Siegel kann für Artikel, die einen synchronisationsverhindernden Fehler in der automatischen Prüfung aufweisen, nicht bestimmt werden (Prüfergebnis: ERROR). Damit diese Artikel als Bestandsdaten im Datenqualitätsservice GS1 DQX gespeichert werden können, dürfen die Artikel während des Initial Load daher keine synchronisationsverhindernden Fehler aufweisen bzw. müssen solche Fehler vor Ablauf des Initial Load korrigiert werden.

1.3.2 Regelbetrieb GS1 DQX ComfortCheck

Nach Abschluss des Initial Loads wird der Dateneinsteller in den GS1 DQX Regelbetrieb überführt.

Im Rahmen des Regelbetriebs erfolgt, jeweils nach Abschluss der automatischen Prüfung, die Sichtprüfung, sofern die hierfür relevanten Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. [1.3.2.1](#) und [1.3.2.2](#)). Ist die GTIN für die Sichtprüfung relevant, so wird unmittelbar der Status PENDING als Ergebnis der Sichtprüfung vergeben. Dieser Status gilt gleichzeitig als (temporäres) GS1 DQX Siegel. Voraussetzung für die Sichtprüfung ist die Bereitstellung geeigneter Produktbilder/-artworks durch den Dateneinsteller. Die Eignung wird im Rahmen der Sichtprüfung festgestellt. Es muss also mindestens ein lesbares Bild bereitgestellt werden, auf dem die zu überprüfenden Produktinformationen abgebildet sind, um die Sichtprüfung zu bestehen.

Im Rahmen des Regelbetriebs wird zwischen Neuanlagen und Änderungen unterschieden.

1.3.2.1 Bildbereitstellung

Die Bereitstellung von Produktbildern kann grundsätzlich über zwei Wege erfolgen:

1. GS1 Data Quality Portal
2. GDSN

1. GS1 Data Quality Portal

Wenn dieser Bereitstellungsweg grundsätzlich von einem Dateneinsteller genutzt wird, also dem Dateneinsteller ein Account eingerichtet wurde, dann geht GS1 DQX im ersten Schritt immer davon aus, dass die Produktbilder/-artworks, die für die Sichtprüfung vorgesehen sind, über das GS1 Data Quality Portal bereitgestellt werden.

Geht ein Artikel bei GS1 DQX zur Sichtprüfung ein und liegen am Ende des folgenden Arbeitstags keine relevanten Produktbilder/-artworks über das GS1 Data Quality Portal vor, wird auf ggfs. vorhandene GDSN Produktbilder/-artworks zurückgegriffen (vgl. [1.3.2.1](#), 2. GDSN).

Hinweis:

- Erfolgt die Bildbereitstellung über das GS1 Data Quality Portal, werden ausschließlich diese Bilder für eine Sichtprüfung verwendet. Eine Mischung der Bereitstellungswege GDSN und GS1 Data Quality Portal innerhalb einer GTIN ist nicht möglich.

GS1 DQX ComfortCheck

- Werden Bilder über das GS1 Data Quality Portal hochgeladen, kann manuell bestimmt werden, ob eine Sichtprüfung nach Upload erfolgen soll.

2. GDSN

Erfolgt die Bildbereitstellung über GDSN, können Bilder für die Sichtprüfung im Attribut „Datei: Code der Art“ mit dem Code *VISUAL_VERIFICATION_IMAGE* oder dem Code *PRODUCT_IMAGE*, Artworks mit dem Code *PACKAGING_ARTWORK* oder Abbildungen des Produktlabels mit dem Code *PRODUCT_LABEL_IMAGE* markiert werden. Letztere werden gleichberechtigt behandelt und ggfs. zur Sichtprüfung herangezogen.

- Liegen Bilder vor, so kann eine Sichtprüfung durchgeführt werden.

Die GS1 DQX Software prüft zunächst, ob Bilder mit dem Code *VISUAL_VERIFICATION_IMAGE* vorliegen.

- Ist dies der Fall, so werden ausschließlich diese Bilder für die Sichtprüfung verwendet.
- Liegen keine Bilder mit dem Code *VISUAL_VERIFICATION_IMAGE* vor, so werden Bilder mit dem Code *PRODUCT_IMAGE* und/oder Artworks mit dem Code *PACKAGING_ARTWORK* und/oder Produktlabel mit dem Code *PRODUCT_LABEL_IMAGE* als Grundlage der Sichtprüfung genutzt, sofern sie vorhanden sind.

Hinweis:

- Unabhängig vom Bereitstellungsweg gilt generell Folgendes: Sollten Produktbilder/-artworks/-label nicht für eine Sichtprüfung genügen, erhält der Artikel als GS1 DQX Siegel das Ergebnis: FAILED⁶.
- Bitte beachten Sie die Optionen im GDSN zur Definition der Bildverfügbarkeiten. Diese wirken sich ebenfalls auf die Nutzung der verwendeten Bilder aus.

1.3.2.2 Neuanlagen GS1 DQX ComfortCheck

Als Neuanlagen gelten GTINs, die nach Abschluss des Initial Loads an GS1 DQX publiziert und zum ersten Mal einer Besiegelung unterzogen werden.

Neuanlagen werden immer automatisch geprüft.

Bei einer Neuanlage wird zudem eine vollständige Sichtprüfung durchgeführt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich bei der bereitgestellten GTIN um eine Konsumenteneinheit.
- b. Die GPC der zu prüfenden GTIN liegt innerhalb der GS1 DQX Prüfmatrix⁷ (Sortimentsbereich Food oder Near-Food).
- c. Das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ ist nicht auf „true“ gesetzt.
- d. Der Initial Load (14 Kalendertage) ist abgeschlossen.
- e. Das Auslaufdatum⁸ ist nicht gesetzt oder befindet sich weiter als 7 Tage in der Zukunft.
- f. Basisartikel
- g. keine Eigenmarke/Handelsmarke
- h. nicht mengenvariabel
- i. vorverpackt

⁶ Vgl. Abbildung 10, Fall 2.

⁷ GS1 DQX Download Center: „GS1 DQX Prüfmatrix“, abrufbar unter:
<https://www.gs1-germany.de/gs1-solutions/stammdaten/produktmanagement/download-center/>

⁸ GDSN Attribut: „discontinuedDateTime“ – Auslaufdatum (-zeit) [M004] – Hier nur Auslaufdatum genannt.

Welchen Einfluss die Art der Bildbereitstellung bei der Prüfung von Neuanlagen hat, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Neuanlage	Erfolgt eine Sichtprüfung?	Welche Bilder werden zur Sichtprüfung verwendet?	Folgeprozess
Keine Bilder bereitgestellt oder Bilder mit anderen nicht für die Sichtprüfung relevanten Code-werten	Nein	-	Liegen am Ende des folgenden Arbeitstags keine relevanten Produktbilder/-artworks vor oder sollten die Produktbilder nicht für eine Sichtprüfung genügen, erhält der Artikel als GS1 DQX Siegel das Ergebnis: FAILED
¹ Bilder via: GS1 Data Quality Portal vorhanden	Ja	Bilder die via GS1 Data Quality Portal hochgeladen wurden	Sichtprüfung wird ausgeführt
² Bilder mit Code: VISUAL_VERIFICATION_IMAGE vorhanden ¹ nicht vorhanden	Ja	Bilder mit Code: VISUAL_VERIFICATION_IMAGE	Sichtprüfung wird ausgeführt
³ Bilder mit Code: PRODUCT_IMAGE und/oder PACKAGING_ARTWORK und/oder PRODUCT_LABEL_IMAGE vorhanden ¹ und ² nicht vorhanden	Ja	Bilder mit Code: PRODUCT_IMAGE Artworks mit dem Code: PACKAGING_ARTWORK Produktlabel mit dem Code: PRODUCT_LABEL_IMAGE	Sichtprüfung wird ausgeführt
 Als relevante Produktbilder/-artworks/-label gelten: Produktbilder mit dem Code: PRODUCT_IMAGE Artworks mit dem Code: PACKAGING_ARTWORK Produktlabel mit dem Code: PRODUCT_LABEL_IMAGE Produktbilder mit dem Code: VISUAL_VERIFICATION_IMAGE Produktbilder die über das GS1 Data Quality Portal hochgeladen wurden			

Abbildung 11: Bildbereitstellung als Auslöser einer Sichtprüfung bei Neuanlagen

¹ = Bilder, die über das GS1 Data Quality Portal hochgeladen wurden

² = Bilder mit Code VISUAL_VERIFICATION_IMAGE

³ = Bilder mit Code PRODUCT_IMAGE, PACKAGING_ARTWORK und PRODUCT_LABEL_IMAGE

1.3.2.3 Änderungen und Korrekturen GS1 DQX ComfortCheck

Im Rahmen von GS1 DQX wird nicht zwischen Änderungen und Korrekturen unterschieden (im Folgenden darum nur „Änderung“ genannt).

Änderungen an einem Artikel, innerhalb der zugehörigen Hierarchie, lösen immer eine erneute automatische Prüfung aller Artikel der zugehörigen Hierarchien aus. Anschließend wird die Notwendigkeit einer Sichtprüfung auf Basis der GS1 DQX Prüfmatrix evaluiert und bei gegebener Notwendigkeit initiiert. Das GS1 DQX Siegel wird in diesem Fall auf Basis beider Prüfergebnisse neu berechnet.

Ist keine erneute Sichtprüfung notwendig, so wird das GS1 DQX Siegel auf Basis des neuen Ergebnisses der automatischen Prüfung und des Ergebnisses der in der Vergangenheit durchgeführten Sichtprüfung berechnet. Bei einer Änderung an sichtprüfungsrelevanten Attributen eines Bestandsartikels, nach dem Initial Load, erfolgt eine vollständige Sichtprüfung.

Bei Änderungen muss neben den oben genannten Voraussetzungen mindestens eine der folgenden Situationen vorliegen:

- Es wird eine Änderung an einem sichtprüfungsrelevanten Attribut vorgenommen.
- Es werden Produktbilder/-artworks eines Datensatzes mit dem Sichtprüfungsergebnis FAILED über GDSN hinzugefügt, gelöscht oder ausgetauscht (zu beachten ist hierbei die folgende [Abbildung 12](#): Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GDSN)Es werden Produktbilder/-artworks eines Datensatzes über das GS1 Data Quality Portal hinzugefügt, ausgetauscht oder gelöscht (zu beachten ist hierbei [Abbildung 13](#): Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GS1 Data Quality Portal)
- Es wird der GPC Brick des betroffenen Datensatzes geändert und der neue GPC Brick des Datensatzes ist sichtprüfungsrelevant.

Keine Sichtprüfung wird ausgelöst:

- Wenn ausschließlich Produktbilder/-artworks an einem Datensatz mit dem Sichtprüfungsergebnis PASSED oder NOT RELEVANT hinzugefügt, gelöscht oder ausgetauscht werden⁹.
- Wenn ausschließlich Änderungen an nicht-sichtprüfungsrelevanten Attributen vorgenommen werden.
- Wenn Änderungen an sichtprüfungsrelevanten Attributen erfolgt sind, jedoch das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation = true“ gesetzt ist.

Die Auslöser einer Sichtprüfung bei Änderungen, differenziert nach Art der Bildbereitstellung und vorhandenem GS1 DQX Siegel

GDSN	Status vor Änderung	
	Sichtprüfung: PASSED	Sichtprüfung: FAILED
Änderung		
Nicht SP relevante Änderung am Datensatz	Keine neue Sichtprüfung	Keine neue Sichtprüfung
SP relevante Änderung am Datensatz	Neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung
Produktbilder/-artworks ergänzt	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung
Produktbilder/-artworks gelöscht	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung
Produktbilder/-artworks ausgetauscht	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung

 **Annahme:** Das AVP (DQX Non Visual Validation) ist = „false“ oder gar nicht gesetzt. Sofern das AVP = „true“ ist, wird kein Sichtprüfungstask erzeugt.

Abbildung 12: Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GDSN)

GS1 Data Quality Portal	Status vor Änderung	
	Sichtprüfung: PASSED	Sichtprüfung: FAILED
Änderung		
Nicht SP relevante Änderung am Datensatz	Keine neue Sichtprüfung	Keine neue Sichtprüfung
SP relevante Änderung am Datensatz	Neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung ¹⁰
Produktbilder/-artworks ergänzt	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung ¹⁰
Produktbilder/-artworks gelöscht	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung ¹⁰
Produktbilder/-artworks ausgetauscht	Keine neue Sichtprüfung	Neue Sichtprüfung ¹⁰

 **Annahme:** Das AVP (DQX Non Visual Validation) ist = „false“ oder gar nicht gesetzt. Sofern das AVP = „true“ ist, wird kein Sichtprüfungstask erzeugt.

Abbildung 13: Auslöser einer Sichtprüfung bei Durchführung einer Änderung (Bilder über GS1 Data Quality Portal)

⁹ Vgl. Abbildung 11 und 12.

¹⁰ Nach Änderung der Produktbilder wird nicht automatisch eine Sichtprüfung ausgelöst. Die Auslösung erfolgt erst mit dem nächsten Dateneingang.

1.3.2.4 Löschungen

Der (Lösch-) Prozess sieht vor, dass der Lieferant das „discontinuedDateTime“ setzt und an die Handelspartner sendet und danach den Artikel depubliziert¹¹.

- Mit diesem Attribut (Auslaufdatum) **beendet** der Hersteller bzw. Datenverantwortliche die Gültigkeit der Informationen bzw. des Datensatzes zu einer GTIN.
- Das Datum signalisiert, dass der Lieferant zu diesem Artikel ab diesem Datum keine weiteren Updates senden möchte.

Für Artikel mit einem **Auslaufdatum in der Vergangenheit** oder der „nahen Zukunft“¹² wird kein Sichtprüfungstask erzeugt.

- GS1 DQX Siegel ⇒ „Nicht relevant“

Für Artikel mit einem **Auslaufdatum außerhalb des definierten Zeitraums** („nahe Zukunft“) wird ein Sichtprüfungstask ausgelöst.

- Erreicht das Auslaufdatum den **definierten Zeitraum** („nahe Zukunft“) bevor die Sichtprüfung ausgeführt wurde, so wechselt der Status des Artikels auf „nicht relevant“.
- Artikel mit einem Auslaufdatum in der Vergangenheit und innerhalb des **definierten Zeitraums** („nahe Zukunft“) werden aus dem GS1 DQX Report entfernt.



Abbildung 14: Zeitraum in welchem ein Artikel mit gesetztem Auslaufdatum sichtprüfungsrelevant oder nicht sichtprüfungsrelevant ist

¹¹ Vgl. GS1 Germany: GDSN Lösprozess für den Zielmarkt Deutschland (Ausgabe 1.0, Mai 2019), Kapitel 3.

¹² Nahe Zukunft = 7 Tage.

1.4 Sonderfall: Aussetzen der Sichtprüfung bei GS1 DQX

Im Rahmen des Datenqualitätsservices GS1 DQX kann durch das Setzen des Attributs AVP „DQX Non Visual Validation“ = „true“ die Sichtprüfung eines Artikels aktiv ausgesetzt werden. Dies ist bis zu sechs Wochen vor „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit)“ durch den Dateneinsteller möglich.

Das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ findet bei der Siegelvergabe wie folgt Berücksichtigung:

- a. Durch das Setzen des Attributs wird die Sichtprüfung ausgesetzt und als Ergebnis der Sichtprüfung die Siegelinformation SKIPPED vergeben. Das GS1 DQX Siegel wird vergeben entsprechend [Abbildung 9](#).

Wird im Nachgang der Neuanlage eine Änderung der Produktstammdaten durchgeführt, erfolgt die Überprüfung, ob das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ weiterhin = „true“ gesetzt ist und der Zeitraum von sechs Wochen bis zum „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit)“ nicht unterschritten wird.

- b. Ist dies der Fall wird die Sichtprüfung weiterhin ausgesetzt, auch wenn sichtprüfungsauslösende Änderungen erfolgt sind. Wird im Nachgang einer Neuanlage eine Änderung der Produktstammdaten durchgeführt, erfolgt die Überprüfung, ob das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ weiterhin = „true“ gesetzt ist.

Wird dabei festgestellt, dass das Attribut AVP „DQX Non Visual Validation“ nicht länger = „true“ gesetzt ist, wird geprüft, ob für alle bereitgestellten sichtprüfungsrelevanten Attribute bereits eine Sichtprüfung in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Wurden alle vorliegenden Angaben in sichtprüfungs-relevanten Attributen einer GTIN bereits einer Sichtprüfung unterzogen, wird das GS1 DQX Siegel auf Basis des bereits vorliegenden Ergebnisses der Sichtprüfung und des Ergebnisses der neuen automatischen Prüfung berechnet.

Wurden noch nicht alle vorliegenden Angaben in sichtprüfungs-relevanten Attributen der GTIN einer Sichtprüfung unterzogen, findet eine neue Sichtprüfung statt und das GS1 DQX Siegel wird neu berechnet.

- c. Erfolgt eine Änderung der Produktstammdaten im Nachgang der Neuanlage, so erfolgt die Überprüfung, ob der Zeitraum von sechs Wochen bis zum „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit)“ nicht unterschritten wird.

Wird dabei festgestellt, dass der Zeitraum von sechs Wochen unterschritten wurde, führt dies zu einem Fehler in der automatischen Prüfung (vgl. [Abbildung 9](#), Fall 2) und somit zu einer Vergabe des GS1 DQX Siegels mit der Siegelinformation FAILED. ¹⁵

Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft Anwendungsfälle des Attributs AVP „DQX Non Visual Validation“:

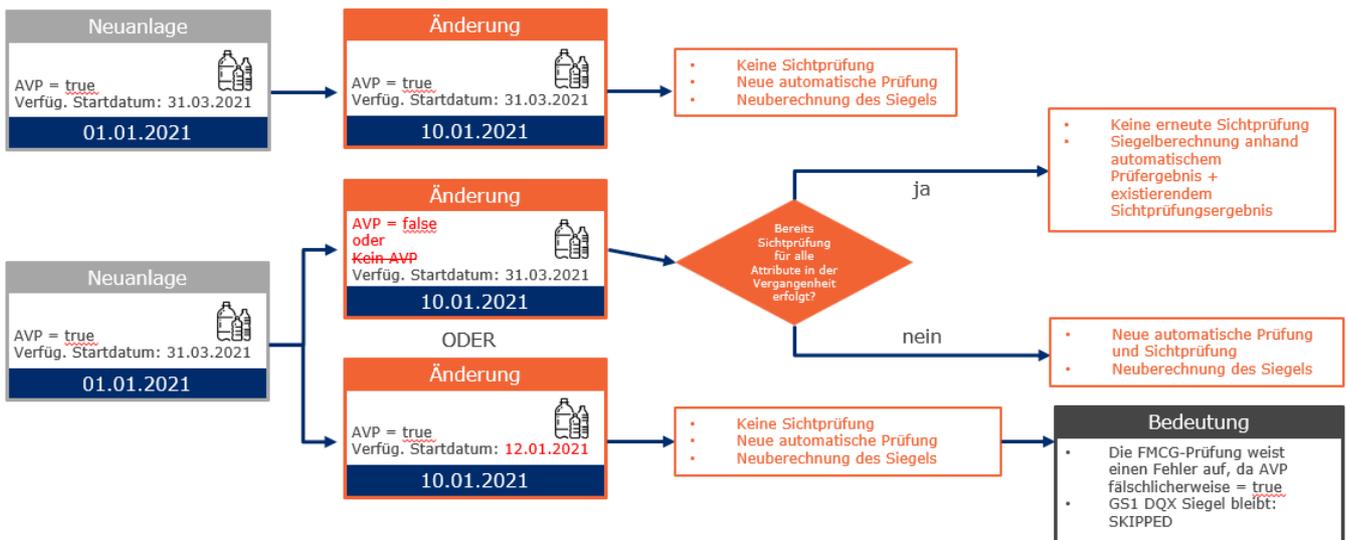


Abbildung 15: Sonderfall: Aussetzen der Sichtprüfung bei GS1 DQX

1.5 Ausnahmeprozess: Umgang mit Änderungen im Zielmarkt GS1 DQX ComfortCheck

Der Ausnahmeprozess zum Umgang mit Änderungen im Zielmarkt (wie z.B. in den unter 01 definierten Fällen) bietet die Möglichkeit, die Sichtprüfung durch zielmarktbedingte Änderungen für nicht besiegelte Datensätze zu vermeiden.

Für besiegelte Datensätze¹³ gilt der Ausnahmeprozess nicht. Es wird der reguläre Prozess zur Auslösung von Sichtprüfungen befolgt.

01. Voraussetzung - definierter Fall:

- a. Es handelt sich um eine Attributs-Löschung oder Attributs-Überführung.
- b. Es handelt sich um eine Codelisten-Änderung.

02. Voraussetzung – Antrag:

- a. Bei GS1 CCDQ-DQX geht fristgerecht¹⁴ ein Antrag mit allen relevanten Informationen ein.

03. Voraussetzung – Zustimmung:

- a. Dem Antrag wird aufgrund der vorliegenden Relevanz zugestimmt.

Das benötigte Antragsformular kann hier heruntergeladen werden: [GS1 DQX Antragsformular Ausnahmeprozess - Änderungen im Zielmarkt](#). Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular per E-Mail an den GS1 DQX Support (dqx-support@gs1.de).

Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Ablauf des Ausnahmeprozesses im Rahmen von GS1 DQX zum Umgang mit Änderungen im Zielmarkt:

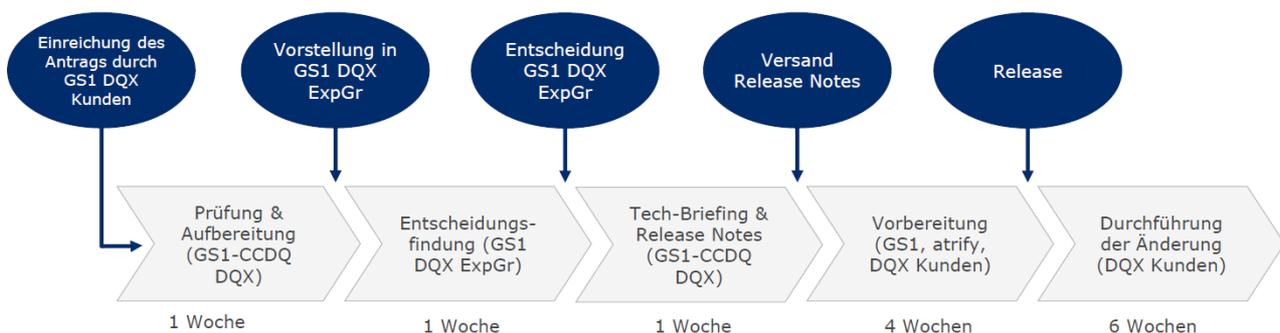


Abbildung 16: Ausnahmeprozess: Umgang mit Änderungen im Zielmarkt

¹³ GS1 DQX Siegel mit den Ausprägungen PASSED/FAILED

¹⁴ Mindestens 7 Wochen vor relevantem Release

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
1.0	30.01.2020	Initiale Erstellung der Unterlage für das AT Meeting am 10.02.2020
2.0	17.03.2020	Aktualisierung der Unterlage (Anforderungen aus dem AT wurden übernommen, wie bspw. Aussetzen der Korrekturfrist und Reduktion des Ausleitungsstopps)
2.1	02.04.2020	Erstveröffentlichung
2.2	08.04.2020	Kommentarsammlung und Aktualisierung der Bilder für die Sichtprüfung
2.3	12.04.2020	Aktualisierung der Siegelmatrix und Konkretisierung der Bilder für die Sichtprüfung
2.4	29.05.2020	Ergänzung eines Codewerts zur Bildbereitstellung (für Artworks)
2.4.2	05.11.2020	Kleinere Anpassungen und Präzisierungen von Formulierungen
2.4.3	25.11.2020	Kleinere Ergänzungen sowie Hinweis zur vorläufigen Aussetzung der Korrekturfrist
2.5	13.07.2021	Aufnahme Produktlabel mit Code PRODUCT_LABEL_IMAGE als sichtprüfungsrelevante Bilder Aufnahme Punkt e. in Kapitel 1.4.2.2 Aufnahme Kapitel 1.4.2.4 Löschungen Gültig ab Release 21.08
2.5.1	21.10.2021	Kleinere Anpassungen Ergänzung in Kapitel 1.4.1 Initial Load
2.5.2	11.02.2022	Entfernung Kapitel „Korrekturfrist“ Anpassung Abbildung 10 Aktualisierung Initial Load
2.5.3	29.06.2022	Aufnahme Kapitel 1.5 Ausnahmeprozess: Umgang mit Änderungen im Zielmarkt
2.5.4	12.10.2022	Konkretisierung der Formulierung bzgl. Zeitgewähr für den Bildupload in Kapitel 1.3.2
2.6.0	03.03.2023	Aufnahme Differenzierung zwischen GS1 DQX ComfortCheck und GS1 DQX Self-Check Aktualisierung Abbildungen 1-8 Aktualisierung Abbildung 10/11/12 (Differenzierung zwischen GS1 DQX Comfort-Check und GS1 DQX SelfCheck) Anpassungen in Vorbereitung für Release 23.05
2.6.1	28.03.2023	Ergänzung zu Abbildung 9: Anpassung für Fall 7 und 8 ist ab 20.05.2023 gültig Korrektur Abbildung 15
2.6.2	14.04.2023	Kleinere Anpassungen
2.6.3	11.05.2023	Korrektur der Beschreibung des Regelbetriebs des GS1 DQX ComfortCheck beim Vorliegen mindestens eines lesbaren Bildes in Kapitel 1.3.2
2.6.4	13.03.2025	Änderung der Kontaktadresse
2.7	23.12.2025	Umstellung auf GS1 Data Quality Portal und allgemeine Änderungen

Glossar

A

Ausleitungslogik · *Grundsätzliche Funktionsweise der Datenausleitung des Datenqualitätsservices GS1 DQX*
Automatische Prüfung · *Maschinelle Datenüberprüfung nach fest definierten Validierungsregeln*
AVP DQX Non Visual Validation · *Dient dem Aussetzen einer Sichtprüfung von sichtprüfungsrelevanten Artikeln bis zu sechs Wochen vor „Verfügbarkeit: Startdatum (-zeit)“*

B

Bestandsdaten · *Daten, die im Initial Load an GS1 DQX bereitgestellt wurden. Werden solange von der Sichtprüfung ausgenommen, wie keine Änderung an einem sichtprüfungsrelevanten Attribut vorgenommen wurde*

C

CIN (Catalog Item Notification) · *Diese Nachricht enthält die Informationen zu den jeweiligen Stammdaten, die der Datenlieferant erfasst*

G

GS1 DQX · *Datenqualitätsservice "GS1 Data Quality Excellence" zur Prüfung von Produktstammdaten im GDSN*
GS1 DQX Prüfmatrix · *Mithilfe der GS1 DQX Prüfmatrix können GPC Klassen den sichtprüfungsrelevanten Attributen gegenübergestellt werden. Dies ermöglicht eine Analyse, welche Artikel mit welchem Umfang sichtgeprüft werden.*
GS1 DQX Siegel · *Das GS1 DQX Siegel steht am Ende des Prozesses, besteht aus den Ergebnissen einer automatischen und einer Sichtprüfung und gibt Aufschluss über die Datenqualität der geprüften GTIN gemäß den GS1 DQX Prüfprämissen*

I

Initial Load · *Der Zeitraum, in dem ein neuer GS1 DQX Teilnehmer (Dateneinsteller) seine Bestandsdaten dem Service zur Verfügung stellt, sodass diese von einer initialen Sichtprüfung ausgeschlossen werden*

S

Sichtprüfung · *Überprüfung/Abgleich von sichtprüfungsrelevanten Attributen im Datensatz gegen bereitgestelltes Bildmaterial*
Siegel DB · *Datenbank, in der die Prüfergebnisse von GS1 DQX gespeichert werden*
Siegellogik · *Logik, auf deren Basis das GS1 DQX Siegel aus den Prüfergebnissen aus der automatischen Prüfung und der Sichtprüfung berechnet wird*

V

Verpackungshierarchie · *Umfasst alle Articlebenen, den Basisartikel und alle Verpackungseinheiten (Basissortimente, Um- und Transportverpackungen bis hin zu Paletten)*

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

GS1 Germany GmbH
Stolberger Str. 108 a, D-50933 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de
[Homepage: www.gs1-germany.de](http://www.gs1-germany.de)

© GS1 Germany GmbH, Köln